

## Information zu Streuobstwiesen

Typische Streuobstwiesen werden umweltverträglich gepflegt und bewirtschaftet, d. h. auf die Anwendung synthetischer Behandlungsmittel wie Pestizide und Dünger wird verzichtet.

Als Streuobstwiese bezeichnet man flächige, hochstämmige und in Sorten und Arten gemischte Obstbaumbestände oder Obstbaumreihen von mindestens 10 Bäumen je 0,15 Hektar. In Ausnahmefällen werden auch traditionell vorhandene Halbstämme oder Bestände einer Art und Sorte dazu gezählt, wenn die Unternutzung stimmt.

Als Hochstämme bezeichnet man Obstbäume von 1,80 m bis 2,00 m.

Um Streuobstwiesen anzulegen oder zu pflegen gibt es Fördermittel. Diese Fördermittel werden in der Regel durch die Länder gestaltet. Hierfür gelten EU Richtlinien. In NRW werden die Fördermittel durch die Kreise und Bezirksregierungen genehmigt. Das Fördergebiet richtet sich nach kommunalen Gebietsreformen. Für Streuobstwiesen gilt der gesamte **Hochsauerlandkreis** als Fördergebiet. Gefördert wird die Neuanlage und Pflege.

Die Förderung sieht wie folgt aus:

- Bei Neuanlage gibt es je Baum eine Förderung von 64.- € Netto
- Voraussetzung ist mindestens eine Fläche von 1500 qm mit 10 Bäumen
- Eine zweijährige Pflege ist notwendig, d. h. Ein Pflegeschnitt im 2 Jahr.  
Geht man davon aus das die Kosten für Neuanlage und Pflegeschnitt ca. 40.- € / Baum betragen, bleibt ein Puffer von 24.- € übrig.
- Bei den Pflegeschnitten gibt es 3 Baumstärken die bezuschusst werden.  
Kategorie I = Unter 16 cm Stammumfang (gemessen 1 m über dem Boden) 12,80 € Netto je Baum.  
Kategorie II = Von 16 cm bis 50 cm Stammumfang 21,33 € Netto je Baum.  
Kategorie III = Über 50 cm Stammumfang 64.- € je Baum.

Bei jährlicher Pflege kann man davon ausgehen das bis zu 5 Bäume je Stunde in der Kategorie I geschnitten werden können.

- Voraussetzung ist wieder eine Fläche von mindestens 10 Bäumen auf 1500 qm. Auch muss das Schnittgut unter den Bäumen entfernt werden.

Die Vermarktung und auch die Ernte des Obstes bleibt bei dem Besitzer oder Pächter.

Was können meine Partner oder ich für Sie leisten.  
Das Erstgespräch ist selbstverständlich kostenfrei.  
Was leiste ich für Sie:

1. Planung des Projekts  
dies beinhaltet:

- Beratung über Fördermöglichkeit
- Beratung zur Durchführung (Obstsorten etc.)
- Antragsaufnahme
- Kalkulation der Kosten

2. Durchführung des Projekts  
dies beinhaltet:

- Angebotseinholung für Hochstämme
- Pflanzung gem. Förderrichtlinie
- Schneidearbeiten
- Pflegearbeiten
- sonstige Maßnahmen zur Realisation
- ggf. Lehrgang zu Obstbaumpflege (wenn gewünscht)

Fragen Sie mich, ein Gespräch lohnt sich immer.

Herzliche Grüße Ihr



(Alfred .M. Spiekermann)